



**Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V./
Selbsthilfe Demenz**
Landesverband

Alzheimer Gesellschaft SH e.V. / Selbsthilfe Demenz Hans-Böckler-Ring 23c, 22851 Norderstedt

Katja Rathje-Hoffmann

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2834

Norderstedt, 28.02.2024

Ihr Schreiben vom 21.12.2023

Stellungnahme

**des Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und der
Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz
für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages.**

**Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz
Schleswig-Holstein (LADG)**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW - Drucksache 20/1544

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Sozialausschusses,

das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz bedanken sich für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben zu dürfen.

Vor dem Hintergrund von mehr als 68.000 Menschen mit Demenz und einer noch größeren Anzahl betroffener Angehöriger in unserem Bundesland begrüßen das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. die Gesetzesinitiative des SSW.

Die Zielsetzung des Gesetzes, die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit sowie die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, spiegelt eine positive und inklusive Haltung wider.

Insbesondere begrüßen wir die explizite Erwähnung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die oft von Diskriminierung betroffen sind, sowie die Anerkennung verschiedener Merkmale wie Alter und Sprache als potenzielle Diskriminierungsgründe. Die Berücksichtigung des Lebensalters in § 2 ist ein wichtiger Schritt, um Diskriminierung älterer Menschen, insbesondere Menschen mit Demenz, entgegenzuwirken.

Anschrift:

Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V. /
Selbsthilfe Demenz
Hans-Böckler-Ring 23c
22851 Norderstedt
Tel.: 040/30 85 79 87
Fax: 040/30 85 79 86
www.alzheimer-sh.de
info@alzheimer-sh.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE57 251 2051 0000 8477600
BIC: BFSWDE33HAN

Steuer-Nr.: 11 290 71799

Unser Verein unterliegt nicht der
Umsatzsteuer

Vorstand:

Vorsitzender:
Ralf Labinsky
Stellv. Vorsitzende:
Heidi Damberg
Brigitte Voss

Geschäftsführer:

Sven Staack

Mitgliedschaften:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Der Paritätische Schleswig-Holstein

Menschen mit Demenz erleben häufig Barrieren aufgrund ihres Gesundheitszustands und erfahren nicht selten Diskriminierung. Diese Diskriminierung kann sich in verschiedenen Formen manifestieren, sei es durch Vorurteile, unangemessene Behandlungen oder den Verlust von Rechten und Möglichkeiten. Ursächlich hierfür ist oft ein mangelndes Verständnis oder eine Stigmatisierung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Insgesamt führt dies zu einem erschwerten Zugang zu Ressourcen und Chancen für die Betroffenen, wodurch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf, insbesondere die klare Formulierung des Diskriminierungsverbots in § 2, bietet einen wichtigen Schutzmechanismus für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Bestimmungen des LADG, die darauf abzielen, solche Formen der Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen.

Bezüglich des Demenzplans Schleswig-Holstein und der nationalen Demenzstrategie sehen wir den Gesetzesentwurf als eine Chance, die darin festgelegten Ziele zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz weiter voranzutreiben. Eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt, wie sie im Gesetzesentwurf gefördert wird, ist auch für Menschen mit Demenz von großer Bedeutung, da sie das Recht auf Teilhabe und ein würdevolles Leben ohne Diskriminierung gewährleistet.

Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass die Implementierung des Gesetzes und die daraus resultierenden Maßnahmen tatsächlich die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Demenz angemessen berücksichtigen. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der öffentlichen Stellen und die Förderung einer demenzfreundlichen Umgebung, die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz zugeschnitten ist.

Insgesamt betrachten wir den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf als einen wichtigen Schritt in Richtung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Gesellschaft, in der auch Menschen mit Demenz vollständig anerkannt und respektiert werden. Wir hoffen, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz dazu beitragen wird, die Rechte und die Lebensqualität von Menschen mit Demenz in Schleswig-Holstein zu stärken und zu schützen.

Wir befürworten die Einrichtung einer Ombudsstelle (§ 14), die eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Personen spielen kann, die Diskriminierung erleben. Es ist entscheidend, dass die Ombudsstelle die nötige Expertise im Umgang mit Menschen mit Demenz und deren spezifischen Herausforderungen besitzt.

Abschließend möchten wir betonen, dass die konkrete Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen haben kann. Daher appellieren wir an die Verantwortlichen, die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe im weiteren Gesetzgebungsprozess und bei der Implementierung des Gesetzes angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Jannes
Projektleitung Kompetenzzentrum Demenz in SH

Swen Staack
Geschäftsführung Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.